

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Ausgabe Mai 2017

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte und/oder Auftrag und werden mit einer Anmeldung automatisch akzeptiert! Diese Bedingungen sind am **01. Mai 2017** geändert worden und ersetzen alle bisherigen Bedingungen. Sollten alte Reiseunterlagen noch im Umlauf sein, werden Sie bei einer Buchung auf die neuen Bedingungen aufmerksam gemacht und erhalten diese mit den Reiseunterlagen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern.

Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen und ist in jedem Fall verbindlich. Unsere Rechnung inklusive den erforderlichen Reiseunterlagen gilt als Buchungsbestätigung.

Platzreservation im Car

1. bis 3. Sitzplatz-Reihe können gegen folgende Zuschläge reserviert werden:
1. Sitzreihe 15.- SFr./Platz;
2. Sitzreihe 10.- SFr./Platz;
3. Sitzreihe 5.- SFr./Platz
Plätze ab der 4. Sitzreihe werden von SR zugeteilt und sind vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen. Die Sitzplatzeinteilung im Car erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
Melden Sie sich bitte in Ihrem Interesse möglichst frühzeitig an.

Zahlung

Die Rechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bei pauschalen Reiseangeboten und bei Eventfahrten muss vor Reiseantritt der ganze Rechnungsbetrag beglichen sein.

Annullationen bei Pauschalreisen

Annullationen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei mehrtägigen Reisen wird gemäss nachfolgender Liste ein Prozentsatz der Reisekosten verrechnet:

Annullierung **bis 15 Tage** vor Abreise: Kostenfrei
Annullierung **14 - 08 Tage** vor der Abreise: 50%
Annullierung **07 - 04 Tage** vor der Abreise: 60%
Annullierung **03 - 01 Tage** vor der Abreise: 75%
Annullierung **am Tage** der Abreise: 100%

Ausnahme:

Tickets & Eintrittskarten ab Buchung 100%

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen der schriftlichen Annullations (bei Wochenenden und Feiertagen gilt der nächstfolgende Arbeitstag).
Wird eine Buchung durch den Reisegast nicht annulliert und tritt er die Reise nicht an, ist der ganze Rechnungsbetrag fällig. Bei bereits bezahlter Rechnung besteht in diesem Fall kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei nicht fristgerechter Bezahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und oben aufgeführte Annullationskosten einzufordern.

Annullationen bei Charterfahrten

Annullationen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Grundsätzlich gelten dieselben Bedingungen und Kosten wie bei Pauschalreisen. Bei Charterfahrten werden im Namen des Auftraggebers Drittleistungen gebucht, die oft eine andere Regelung für Annullationen beinhaltet. In jedem Fall gelten somit die Bedingungen des Drittanbieters (Hotel, Restaurant, Schiffs- und Bahnfahrten etc.) Anfallende Kosten werden bei einer Annullation vollumfänglich an den Auftraggeber weitergeleitet. SR behält sich das Recht vor, entsprechende Aufwandsentschädigungen zu verrechnen.

Reiseabbruch

Wenn Sie die Reise abbrechen müssen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden.

Buchungsänderungen

Bei Buchungsänderungen von Seiten SR wird der Reisegast von SR entsprechend telefonisch oder schriftlich informiert. Änderungen von Seiten des Reisegastes sind in gleicher Weise zu erledigen. Wir akzeptieren Änderungen via Telefon, E-Mail, oder in Briefform zu den Büroöffnungszeiten. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Notfalltelefon

eingerrichtet. Kurzfristige Änderungen die ausserhalb der Öffnungszeiten via Mail an die SR gesendet werden, können von SR nicht berücksichtigt werden. SMS sind grundsätzlich nicht akzeptiert und werden nicht empfangen auch nicht beantwortet.

Obligatorische Reiseversicherung

Eine Annullationsversicherung ist bei mehrtägigen Pauschalreisen obligatorisch. Diese kann bei uns direkt abgeschlossen werden, wenn Sie nicht bereits persönlich bei einer Versicherungsgesellschaft versichert sind (z.Bsp. TCS, ACS). Die SR behält sich vor, vorhandene Versicherungen zu prüfen.

Reisegepäck

Für Schaden, Verlust oder Diebstahl von Reisegepäck und/oder deren Inhalt können wir keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen eine Reisegepäckversicherung. Bitte versehen Sie Ihr Gepäck mit Ihrem Namen und Wohnadresse.

Programmänderungen

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere Physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

Eintrittskarten / Konzerttickets

Für die verschiedensten Veranstaltungen erhalten Sie von uns auf Wunsch oder als Teil eines Arrangements entsprechende Eintrittskarten oder Konzerttickets. Diese verkauft die SR ausschliesslich als Vermittler und haftet nicht für deren Inhalt. Bei solchen Veranstaltungen gelten ausschliesslich die jeweiligen Vertrags- und Verkaufsbedingungen der entsprechenden Veranstalter. Allgemein gilt: Tickets und Eintrittskarten sind nach deren Bezahlung immer Eigentum des Käufers und auch in deren Verantwortung. Ein bereits erhobener Fahrpreis für Carfahrt, wird bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter durch SR rückvergütet (ohne Tickets oder Eintrittskarten), sofern die Fahrt nicht stattgefunden hat.

Preisanpassung

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis verändert werden muss. Preisänderungen können sich aus grossen Kurschwankungen, Treibstoffpreise, Einflüsse durch höhere Gewalt, Streiks, technische Pannen usw. ergeben.

Zuschläge

Zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr wird gem. Berechnungsgrundlage der Car Tourisme Suisse pro Nachtstunde 50.00 SFr. verrechnet. Der Nachtzuschlag kann jedoch gem. spezieller Bestätigung im Preis inbegriffen sein. Da Aufträge nach zeitlichem Aufwand und Distanz berechnet werden, verrechnet die Siegrist-Reisen bei Fahraufträgen

den zeitlichen Mehraufwand über einer Stunde zusätzlich mit 90.00 SFr. pauschal.

Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufsfahrer (ARV)

Für Berufsschauffeure gelten Europaweit gesetzliche Regelungen bezüglich den Fahr- und Einsatzzeiten. Wir weisen darauf hin, dass wir in jedem Fall die gesetzlichen Bestimmungen einhalten werden. Aufträge die unerwartet den gesetzlichen Rahmen überschreiten haben einen eventuellen Fahrerwechsel zur Folge. Der Mehraufwand der Einsatzkosten wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Car/Reisebus

Für unsere Reisen werden ausschliesslich Nichtraucher-Cars eingesetzt. Es werden genügend Halte während der Reise vorgenommen. Wir bitten die Raucher um Verständnis - Nichtraucher sind dankbar. Wir behalten uns das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge unserer Partnerfirmen einzusetzen.

REKA-Checks

Bei Inland- und Pauschalreisen nehmen wir bis 50% des Rechnungsbetrages oder max. 500.- SFr. in REKA pro Buchung entgegen. Bei Gruppenreisen und Bus-Charterungen können spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Einreisepapiere

Bei Auslandsreisen ist der Reisegast für das Mitführen der erforderlichen Einreisepapiere selbst verantwortlich.

Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen.

Parkmöglichkeiten

Siegrist-Reisen bietet Ihnen, soweit vorhanden, kostenlose Parkmöglichkeiten auf dem Firmenareal am Schützenweg 8 in Eiken an. Das Parkieren von Fahrzeugen geschieht immer auf eigene Verantwortung. SR lehnt bei Gratisparkplätzen jegliche Haftung ab.

Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der Siegrist-Reisen (SR) im Namen der Winter Transport AG Oeschgen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Winter Transport AG können nur in 5074 Eiken angebracht werden. Gerichtsstand ist 5080 Laufenburg.

(SR = Siegrist-Reisen)